

## **FORT- UND WEITERBILDUNGSORDNUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NORDRHEIN- WESTFALEN**

### **I. Fortbildung der Mitglieder**

#### **§ 1 Fortbildung**

(1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 22 BauKaG NRW, sich entsprechend der Fort- und Weiterbildungsordnung beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.

(2) Von der Pflicht zur Fortbildung ausgenommen sind Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr berufstätig sind, Mitglieder, die nicht mehr berufsfähig sind, sowie Mitglieder, die an Universitäten oder Fachhochschulen als Professoren oder Juniorprofessoren mit einem Umfang von mindestens 50 % der Lehrverpflichtung im Sinne der Lehrverpflichtungsverordnung NRW in ihrer jeweils geltenden Fassung tätig sind.

Die Kammer kann geeignete Nachweise zum Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen verlangen.

#### **§ 2 Fortbildungsveranstaltungen**

Veranstaltungen zur Fortbildung in den Themenbereichen der Anlage sind:

- Seminare, auch in der Form des E-learning
- Fachvorträge
- Lehrgänge
- Workshops
- Kolloquien
- Tagungen
- Exkursionen

#### **§ 3 Fortbildungsträger, Qualitätsanforderungen**

(1) Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bietet mit der Akademie allen Mitgliedern geeignete Fortbildungsveranstaltungen an.

(2) Die Fortbildungsveranstaltungen der Architekten- und Ingenieurkammern werden allgemein anerkannt.

(3) Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erkennt Fortbildungsveranstaltungen von

- Berufsverbänden
- Hochschulen
- weiterer Träger

auf Antrag an, wenn es sich um qualifizierte Veranstaltungen gemäß § 2 zu Themenbereichen der Anlage handelt.

(4) Der Antrag auf Anerkennung gemäß Abs. 3 ist durch den Fortbildungsträger so rechtzeitig zu stellen, dass die Anerkennung vor der Durchführung der Veranstaltung erfolgen kann.

#### **§ 4 Auswahl der Fortbildungsthemen**

Die Mitglieder wählen die Fortbildungsthemen aus dem Themenkatalog (Anlage 1) dieser Fort- und Weiterbildungsordnung entsprechend ihrer Fachrichtung und entsprechend ihren beruflichen Aufgaben aus.

#### **§ 5 Umfang der Fortbildung**

Der Umfang der Fortbildung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. In einem Jahr muss die Fortbildung mindestens 8 Unterrichtsstunden betragen.

#### **§ 6 Nachweis der Fortbildung**

Die Mitglieder weisen auf Anforderung der Architektenkammer die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen durch Bescheinigungen nach, aus denen Trägerschaft, Inhalt und Umfang der Fortbildungsmaßnahmen ersichtlich sind.

#### **§ 7 Nachweis und Überprüfung der Fortbildung**

(1) Bei jährlich 10 % der Mitglieder, die durch eine zufällige Stichprobe ermittelt werden sowie aus besonderem Anlass, wird festgestellt, ob der Mindestumfang der Fortbildung erreicht ist.

(2) Wenn festgestellt wird, dass die Fortbildungspflicht nicht erfüllt wurde, kann die Kammer gestatten, dass die Fortbildung im folgenden Halbjahr nachgeholt wird.

### **II. Weiterbildung der Absolventen**

#### **§ 8 Weiterbildung**

Während der praktischen Tätigkeit vor Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste müssen Antrag stellende Personen gemäß § 6 der Durchführungsverordnung zum Baukammergesetz NRW Weiterbildungsmaßnahmen zur Erweiterung und Vertiefung der im Studium erworbenen Kenntnisse wahrnehmen.

## **§ 9**

### **Themen der Weiterbildung**

Die Themen der Weiterbildung erstrecken sich auf die in § 6 der Durchführungsverordnung zum Baukammergesetz genannten Gebiete, die in der Anlage 2 - den einzelnen Fachrichtungen entsprechend - weiter differenziert werden. Die Antrag stellenden Personen wählen die Weiterbildungsthemen in ihrer Fachrichtung nach ihrem individuellen Bedarf aus.

## **§ 10**

### **Weiterbildungsträger**

Für die Anerkennung der Weiterbildungsträger gilt § 3 Abs. 2 entsprechend. Für die Anerkennung der Weiterbildungsmaßnahmen gilt § 3 Abs. 3 und 4 entsprechend sowie die Anlage 2.

Weiterbildungsmaßnahmen der Träger werden anerkannt, wenn die Inhalte mit Veranstaltungen der Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vergleichbar sind. Die Vergleichbarkeit stellt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen fest.

## **§ 11**

### **Nachweis der Weiterbildung**

Der Nachweis wird durch schriftliche Bescheinigungen der Weiterbildungsträger gegenüber der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bei Antrag auf Eintragung in die Liste der jeweiligen Fachrichtung geführt.

## **III. Schlussvorschriften**

## **§ 12**

### **Inkrafttreten**

Diese Fort- und Weiterbildungsordnung wurde von der Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 24.10.2015 beschlossen und vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt, durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 21. Januar 2016 ausgefertigt, im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht und ist am 01.03.2016 in Kraft getreten.

Die Fort- und Weiterbildungsordnung vom 01.01.2007 tritt gleichzeitig außer Kraft.

## Anlage 1

### zur Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer NRW

<b>1 Fortbildungsthemen für Architekten und Architektinnen</b>	– Rhetorik
<b>1.1. Planung und Gestaltung</b>	<b>2 Fortbildungen für Innenarchitekten und Innenarchitektinnen</b>
– Gebäudelehre, neue Entwicklungen	<b>2.1 Planung und Gestaltung</b>
– Baugeschichte und Denkmalpflege	– Innenraum- und Objektlehre, neue Entwicklungen
– Gebäudeplanung	– Baugeschichte und Denkmalpflege
– barrierefreies Planen und Bauen	– Objektplanung und Design
– Lichtplanung	– barrierefreies Planen und Bauen
– Darstellungs- und Visualisierungstechniken	– Lichtplanung
– Farbgestaltung und Farbpsychologie	– Darstellungs- und Visualisierungstechniken
<b>1.2 Technik und Ausführung</b>	– Farbgestaltung und Farbpsychologie
– Baukonstruktion	<b>2.2 Technik und Ausführung</b>
– Baustatik, Tragwerksplanung	– Baukonstruktion
– technische Regelwerke	– Baustatik, Tragwerksplanung
– Bauphysik und Bauchemie und Baubiologie	– technische Regelwerke
– Baustofftechnologie	– Bauphysik und Bauchemie und Baubiologie
– Altlasten, Bodenschutz	– Baustofftechnologie
– Immissionsschutz	– Altlasten, Bodenschutz
– Brandschutz	– Immissionsschutz
– Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutz	– Brandschutz
– Gebäudetechnik	– Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutz
– energetisches Planen und Bauen	– Gebäudetechnik
– Bauschadensanalyse	– energetisches Planen und Bauen
– denkmalpflegerische Techniken	– Bauschadensanalyse
<b>1.3 Bau- und Projektmanagement</b>	– denkmalpflegerische Techniken
– Projektentwicklung	<b>2.3 Bau- und Projektmanagement</b>
– Projektmanagement, Projektsteuerung	– Projektentwicklung
– Qualitätsmanagement, Controlling	– Projektmanagement, Projektsteuerung
– Objektüberwachung	– Qualitätsmanagement, Controlling
– Arbeitsschutz, Baustellensicherheit	– Objektüberwachung
– Facility Management	– Arbeitsschutz, Baustellensicherheit
– Sachverständigentätigkeit	– Facility Management
<b>1.4 Planungs- und Bauökonomie</b>	– Sachverständigentätigkeit
– Betriebswirtschaft	<b>2.4 Planungs- und Bauökonomie</b>
– Bau- und Immobilienwirtschaft	– Betriebswirtschaft
– Investitionskostenplanung	– Bau- und Immobilienwirtschaft
– Baunebenkostenplanung	– Investitionskostenplanung
– Baufinanzierung	– Baunebenkostenplanung
– Public Private Partnership	– Baufinanzierung
– Fördermittel	– Public Private Partnership
<b>1.5 Planungs- und Baurecht</b>	– Fördermittel
– Planungs- und Denkmalrecht, Bauordnungsrecht	<b>2.5 Planungs- und Baurecht</b>
– Vergaberecht	– Planungs- und Denkmalrecht, Bauordnungsrecht
<b>1.6 Organisation und Büromanagement</b>	– Vergaberecht
– Existenzgründung	<b>2.6 Organisation und Büromanagement</b>
– Büroführung	– Existenzgründung
– Arbeitsrecht	– Büroführung
– Vertragsrecht	– Arbeitsrecht
– Honorarrecht	– Vertragsrecht
<b>1.7 Kommunikation</b>	– Honorarrecht
– Kommunikationstechniken	<b>2.7 Kommunikation</b>
– Marketing	– Marketing
– Mediation	
– Moderation	

- Kommunikationstechniken
  - Rhetorik
  - Moderation, Mediation
- 3. Fortbildungsthemen für Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen**
- 3.1 Planung und Gestaltung
- Landes- und Regionalplanung
  - Bauleitplanung
  - Umweltverträglichkeitsstudie
  - Grünordnungs- / Landschaftspflegerischer Begleitplan
  - Umweltprüfung in der Bauleitplanung
  - Pflege- und Entwicklungsplanung
  - Strukturstudien und Entwicklungsplanungen
  - Gartenkunst und Gartendenkmalpflege
  - städtebauliche Freiraumentwicklung
  - Planung im ländlichen Raum, Dorfentwicklung
  - Objektplanung und Design für Freianlagen
  - barrierefreies Planen und Bauen von Freianlagen
  - Lichtplanung im öffentlichen Raum
  - Darstellungs- und Visualisierungstechniken
  - Farbgestaltung und Farbpsychologie
- 3.2 Technik und Ausführung
- Baukonstruktion
  - technische Regelwerke
  - Baubiologie
  - Altlasten, Bodenschutz
  - Bodenmechanik und Hydrologie
  - Immissionsschutz
  - Siedlungswasserwirtschaft
  - Verkehrs- und Erschließungsplanung
  - Pflanzenverwendung
  - Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrü-  
nung
  - denkmalpflegerische Techniken
- 3.3 Bau- und Projektmanagement
- Projektentwicklung
  - Projektmanagement, Projektsteuerung
  - Qualitätsmanagement, Controlling
  - Objektüberwachung
  - Arbeitsschutz, Baustellensicherheit
  - Freiflächenmanagement
  - Biotop- und Naturschutzmanagement
  - Sachverständigentätigkeit
- 3.4 Planungs- und Bauökonomie
- Betriebswirtschaft
  - Bauwirtschaft
  - Investitionskostenplanung
  - Baunebenkostenplanung
  - Baufinanzierung
  - Public Private Partnership
  - Fördermittel
- 3.5 Planungs- und Baurecht
- Planungs- und Denkmalrecht, Bauord-  
nungsrecht
- 3.6 Organisation und Büromanagement
- Existenzgründung
  - Büroführung
  - Arbeitsrecht
  - Vertragsrecht
  - Honorarrecht
- 3.7 Kommunikation
- Marketing
  - Kommunikationstechniken
  - Rhetorik
  - Moderation, Mediation
- 4 Fortbildungen für Stadtplaner und Stadtplanerinnen**
- 4.1 Planung und Gestaltung
- Landes- und Regionalplanung
  - Bauleitplanung
  - informelle Planung (Stadtumbau, Soziale  
Stadt)
  - Strukturstudien und Entwicklungsplanungen
  - Stadtgeschichte und Denkmalpflege
  - Planung im ländlichen Raum
  - Objektplanung und Design im öffentlichen  
Raum
  - barrierefreies Planen und Bauen im öffent-  
lichen Raum
  - Lichtplanung im öffentlichen Raum
  - Darstellungs- und Visualisierungstechni-  
ken
  - Farbgestaltung und Farbpsychologie
- 4.2 Technik und Durchführung
- Altlasten, Bodenschutz
  - Immissionsschutz
  - Siedlungswasserwirtschaft
  - Verkehrs- und Erschließungsplanung
  - energetisches Planen und Bauen
- 4.3 Planungs- und Projektmanagement
- Stadt- und Regionalmarketing
  - Projektentwicklung
  - Verfahrens- und Projektsteuerung
  - Qualitätsmanagement, Controlling
  - Freiflächenmanagement, Bodenmanage-  
ment
  - Konfliktbewältigung in der Abwägung
  - Sachverständigentätigkeit
- 4.4 Planungsökonomie
- Betriebswirtschaft
  - Bau- und Immobilienwirtschaft
  - Investitionskostenplanung
  - städtebauliche Wirtschaftlichkeitsberech-  
nungen
  - Public Private Partnership
  - Fördermittel

#### 4.5 Planungs- und Baurecht

- Planungs- und Denkmalrecht, Bauordnungsrecht
- Vergaberecht (VOL/VOF)
- Erschließungs- und Straßenbeitragsrecht
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzrecht

#### 4.6 Organisation und Büromanagement

- Existenzgründung
- Büroföhrung
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht

#### 4.7 Kommunikation

- Marketing
- Kommunikations- und Beteiligungstechniken
- Rhetorik
- Moderation, Mediation

## **Anlage 2**

### **zur Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer NRW**

#### **Weiterbildungsthemen für die Fachrichtung Architektur**

Planungs- und Bauökonomie im Bereich der Architektur, insbesondere

- Investitionskostenplanung
- Baunutzungskostenplanung
- Baufinanzierung

Bau- und Projektmanagement im Bereich der Architektur, insbesondere

- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
- Objektüberwachung
- Projektsteuerung

Planungs- und Baurecht im Bereich der Architektur, insbesondere

- Planungsrecht (BauGB, BauNVO)
- Baurecht (BauO NRW, Technische Baubestimmungen)
- Vertragsrecht (VOB, VOF, HOAI)
- sonstige Rechtsbereiche (Denkmalrecht, Nachbarrecht)

Organisation, insbesondere

- Existenzgründung
- Büromanagement

#### **Weiterbildungsthemen für die Fachrichtung Innenarchitektur**

Planungs- und Bauökonomie im Bereich der Innenarchitektur, insbesondere

- Investitionskostenplanung
- Baunutzungskostenplanung
- Baufinanzierung

Bau- und Projektmanagement im Bereich der Innenarchitektur, insbesondere

- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
- Objektüberwachung
- Projektsteuerung

Planungs- und Baurecht im Bereich der Innenarchitektur, insbesondere

- Planungsrecht (BauGB, BauNVO)
- Baurecht (BauO NRW, Technische Baubestimmungen)
- Vertragsrecht (VOB, VOF, HOAI)

Organisation, insbesondere

- Existenzgründung
- Büromanagement

#### **Weiterbildungsthemen für die Fachrichtung Landschaftsarchitektur**

Planungs- und Bauökonomie im Bereich der Landschaftsarchitektur, insbesondere

- Investitionskostenplanung
- Baufinanzierung

Kommunale Infrastrukturplanung

- Verkehrs- und Erschließungsplanung
- Siedlungswasserwirtschaft
- Immissionsschutz

Bau- und Projektmanagement im Bereich der Landschaftsarchitektur, insbesondere

- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
- Objektüberwachung
- Projektsteuerung

Planungs- und Baurecht im Bereich der Landschaftsarchitektur, insbesondere

- Planungsrecht (BauGB, BauNVO, ROG)
- Baurecht (BauO NRW)
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzrecht
- Vertragsrecht (VOB, VOF, HOAI)
- informelle Planungsstrategien (Stadtumbau, Soziale Stadt)

Organisation, insbesondere

- Existenzgründung
- Büromanagement
- Beteiligungsverfahren
- Moderation

#### **Weiterbildungsthemen für die Fachrichtung Stadtplanung**

Planungs- und Baurecht, insbesondere

- Planungsrecht (ROG, BauGB, BauO NRW, BauNVO)
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzrecht
- Vertragsrecht (VOB, HOAI)

Kommunale Infrastrukturplanung, insbesondere

- Verkehrs- und Erschließungsplanung
- Siedlungswasserwirtschaft
- energetisches Planen und Bauen
- Immissionsschutz

Planungs- und Projektmanagement, insbesondere

- Projektsteuerung
- Projektentwicklung
- Immobilienwirtschaft
- informelle Planungsstrategien (Stadtumbau, Soziale Stadt)
- Verfahren der Bauleitplanung

Organisation und Kommunikation, insbesondere

- Existenzgründung
- Büromanagement
- Beteiligungsverfahren
- Moderation